



ZEITWERT- KONTO

Einführung für alle
Berufsgruppen gefordert!



DIE ARBEITNEHMER IN DER ÖVP.

FRAGEN UND ANTWORTEN

1. Was ist ein Zeitwertkonto (ZWK)?

Das ZWK ist eine flexible Sabbatical-Variante bzw. eine mit dem Arbeitgeber vereinbarte Auszeit und basiert auf völliger Freiwilligkeit, d.h. ein Ansparen erfolgt nur über Antrag der Arbeitnehmer. Man kann es auch als eine Art Sparform bezeichnen, in der Mitarbeiter auf einen Teil ihres Einkommens (Brutto!) verzichten, um diesen später verbrauchen zu können.

2. Was ist der wesentliche Vorteil bzw. wodurch unterscheidet sich das ZWK von bereits bekannten Sparformen?

Der wesentliche Vorteil ist sicherlich das sog. Bruttosparen. Lohnabhängige Abgaben (Lohnsteuer, Sozialversicherung, ...) sind erst zum Zeitpunkt des Verbrauchs zu leisten, d.h. die Beträge werden praktisch „Brutto für Netto“ gespart.

3. Wer sollte sich ein ZWK anlegen?

- » Wer „sanft“ aus dem Berufsleben ausscheiden möchte, d.h. sich eine Teilzeitarbeit mit Zusatzeinkommen aus dem ZWK finanzieren möchte.
- » Wer zusätzliche Beitragsjahre erwerben will, um dadurch eine höhere Pension oder einen früheren Pensionsantritt erreichen zu können.
- » Wer beabsichtigt vor Pensionsantritt bereits aus dem aktiven Arbeitsleben auszuscheiden.
- » Wer die Vorsorge für eine Auszeit treffen will (z.B. zu Ausbildungszwecken oder zur Pflege naher Angehöriger).

4. Wann ist es sinnvoll mit dem ZWK anzufangen?

Es ist natürlich sinnvoll, so bald als finanziell möglich, damit zu beginnen.

5. Wie schaut es mit der Laufzeit des ZWK aus?

Es gibt grundsätzlich keine Laufzeit. Man kann bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses angesparen.

6. Wie hoch ist der Betrag den man ansparen kann und hat man die Möglichkeit diesen zu ändern?

Der Ansparbetrag beträgt bis zu 10 Prozent des Monatsbezuges und kann einmal pro Jahr geändert, bzw. auch völlig ausgesetzt werden.

7. Was passiert, wenn ich den Arbeitgeber verlasse?

Da das ZWK bei einer betrieblichen Vorsorgekasse geführt wird, bleibt es unabhängig von einem Arbeitgeberwechsel bestehen.

8. Wie wird das angesparte Kapital wertgesichert?

Die Wertsicherung bzw. Veranlagung des angesparten Kapitals erfolgt wie bei der Abfertigung Neu in einer betrieblichen Vorsorgekasse.

9. Kann man auch Einmalzahlungen leisten?

Nein, es muss immer ein Prozentsatz des Monatsbezuges sein. Man kann aber im Falle einer Einmalzahlung (Dienstjubiläum, Prämien, Überstundenauszahlung...) im folgenden Jahr den Ansparbeitrag entsprechend anpassen!

10. Verfällt mein Guthaben am ZWK, wenn ich sterbe?

Nein. Das Guthaben geht auf die Erben über.

11. Gibt es während des Ansparens Infos über die Höhe des Guthabens?

Ja, es gibt eine jährliche Kontonachricht über das am ZWK angesparte Kapital.

12. Wie bzw. wann kann man das Guthaben verbrauchen?

Möchte man das Zeitguthaben bzw. Teile davon während des Arbeitsverhältnisses (sprich für eine Auszeit) verbrauchen, bedarf es einer Zustimmung des Arbeitgebers. Es besteht jedoch ein Rechtsanspruch auf Verbrauch des Zeitguthabens vor Pensionsantritt.

13. Kann der AN „verpflichtet“ werden, eine Auszeit zu nehmen?

Nein, selbstverständlich nicht! Wie bereits erwähnt, kann ein Verbrauch des Guthabens nur einvernehmlich und über Antrag des Arbeitnehmers erfolgen.

14. Gibt es persönliche Beratungen zum ZWK?

Ja man kann persönliche Beratungen über den jeweiligen Betriebsrat in Anspruch nehmen. Grundsätzlich kann auch von der Faustregel: **„10 Jahre lang - 10 Prozent Ansparbetrug = ca. 1 Jahr Zeitguthaben“** – ausgegangen werden.

Haftungsausschluss

Die in dieser Broschüre bzw. diesem Handbuch enthaltenen Informationen werden vom ÖAAB Oberösterreich unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die angebotenen Informationen werden vom ÖAAB mit größtmöglicher Sorgfalt erarbeitet; für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann der ÖAAB jedoch keine Gewähr übernehmen und weist darauf hin, dass diese Informationen nicht die individuelle qualifizierte Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Steuerberater ersetzen können. Jegliche Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen, wird ausgeschlossen.

Hinweis

In der gesamten Broschüre wurden, soweit dies möglich war, die weiblichen Formen integriert, um der geschlechtergerechten Formulierung zu entsprechen. Einzig bei legistischen Ausdrücken wurde die männliche Form beibehalten, um keinen Widerspruch zu Gesetzestexten herzustellen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nur in der männlichen Form niedergeschriebenen Aussagen und Formulierungen selbstverständlich auch Frauen gegenüber gelten.

BESSER INFORMIERT.

Weitere ÖAAB-Servicebroschüren:

- Neuerungen 2020
- Steuertipps für Arbeitnehmer & Familien
- 1 x 1 des Arbeitsrechts
- Tipps für Ältere Arbeitnehmer
- Berufliche Aus- und Weiterbildung
- Burnout
- Familienratgeber
- Ferialjob und Praktikum
- Geringfügig Beschäftigte
- Internet am Arbeitsplatz
- Kilometergeld- und Diätenregelung
- Lehrlingsförderungen
- Mobbing am Arbeitsplatz
- Urlaubsrecht
- Wir werden Eltern
- Zeitwertkonto

Jetzt kostenlos bestellen!

Tel. 0732/66 28 51 - 445 | E-Mail oeaab@ooe-oeaab.at



Der ÖÖVP-Arbeitnehmerbund.

ÖAAB Oberösterreich. Die Arbeitnehmer in der ÖVP.

Harrachstraße 12/4, 4020 Linz

Tel. 0732 66 28 51-0 | Mail oeaab@ooe-oeaab.at

www.ooe-oeaab.at



/oeaab_ooe



/oeaaboberoesterreich